



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sigmundsherberg beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm in Form eines „beschleunigten Verfahrens“ nach §25a(1) NÖ-ROG 2014 idgF. in der Katastralgemeinde Rodingersdorf folgendermaßen abzuändern:

Änderung Verkehrserschließung „Lagerhaus/Abfalllogistikzentrum Rodingersdorf“

- Verschiebung der Verkehrsfläche im Bereich „Lagerhaus/Abfalllogistikzentrum Rodingersdorf“ durch Umwidmung von „Bauland-Betriebsgebiet (BB)“ in „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ und umgekehrt

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes wird gemäß §24, Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 09.01.2023 bis 20.02.2023

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: SIGM – FÄ 18 - 12421 – E, verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Sigmundsherberg, am 28.12.2022




.....
Der Bürgermeister Franz Göd

angeschlagen am: 05.01.2023

abgenommen am: 21.02.2023